



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 08.11.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001168

Kanton: FR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Alcon Pharmaceuticals Ltd

Alcon Pharmaceuticals Ltd

CHE-113.996.020

Rue Louis-d'Affry 6

1700 Fribourg

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006652

Betriebsstandort-Nr.: 45543774

Betriebsteil: IT-Support: Wartung und Release des Datacenters (IT) für die Region Europa, Naher Osten und Afrika

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 1 M, 1 F

Gültigkeit: 16.10.2018 – 15.10.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: FR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.